

Förderprogramm für Fahrräder für Menschen mit Handicap oder Assistenzbedarf der Gemeinde Südlohn

Es gelten die folgenden Förderbedingungen:

1. Bezuschusst wird die Anschaffung nachfolgender Fahrräder (mit/ohne E-Unterstützung) für Menschen mit Handicap/ Assistenzbedarf:

- Dreirad für Person mit Handicap/Assistenzbedarf
- Spezialrad oder Sonderanfertigung für die Beförderung einer zusätzlichen Person mit/ohne Rollstuhl
- Handbike für Person mit Handicap/Assistenzbedarf

Gefördert werden neue und gebrauchte Spezialfahrräder. Bereits gekaufte Räder werden nicht gefördert.

2. Die Höhe des Zuschusses beträgt 30 % des Kaufpreises, maximal jedoch 2.500,- EUR.

- Der Kaufpreis ist im Förderantragsverfahren zunächst mittels Kostenvoranschlags bzw. Angebot nachzuweisen.
- Im Falle des Zuschlags bekommt der Antragstellende einen Förderbescheid mit der Höhe des gewährten Zuschusses. Das Fahrrad ist innerhalb von 12 Monaten zu beschaffen und entsprechende Nachweise bei der Gemeinde Südlohn für die Auszahlung einzureichen.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Rechnung sowie des Einreichens von Fotos des Fahrrades selbst, der Rahmennummer und ggfs. der Akkummer auf die im Antrag angegebene Bankverbindung. Dies gilt für Neu- und Gebrauchträder.

3. Die Bezuschussung eines Fahrrads für Menschen mit Handicap/Assistenzbedarf kann pro Person mit Handicap nur einmal erfolgen. Die Person mit Handicap muss ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Südlohn haben. Der Antragstellende muss volljährig sein und ggf. entsprechende Vollmachten vorlegen.

4. Das Fahrrad muss ausschließlich vom Menschen mit Handicap oder im Haushalt lebenden Familienmitgliedern für mindestens 60 Monate genutzt werden. Nach 5 Jahren erfolgt eine Überprüfung durch die Gemeinde Südlohn. Es darf in dieser Zeit nicht verkauft, vermietet oder dauerhaft an sonstige Personen weitergegeben werden. Bei Änderungen ist die Gemeinde Südlohn diesbezüglich zu informieren. Bei nicht sachgerechter Verwendung der Fördermittel oder Verstößen gegen die Förderrichtlinie können die Zuschüsse zurückgefordert werden.

5. Als Nachweis für die gesundheitliche Einschränkung ist ein Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen

- G - Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit
- aG - Außergewöhnliche Gehbehinderung
- H - Hilflosigkeit
- Bl - Blindheit
- B - Begleitperson

nachzuweisen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Person mit Handicap tatsächlich Einschränkungen aufweisen, was die Beweglichkeit, das Sehvermögen oder geistige Einschränkung betrifft.

6. Sofern eine Förderung durch andere Institutionen erfolgt bzw. erfolgen wird, ist eine Bezuschussung durch die Gemeinde Südlohn ausgeschlossen.

7. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gemeinde Südlohn behält sich den Widerruf der Bewilligung vor, bei nichteinhalten der v.g. Förderbedingungen.

8. Die Bewilligung erfolgt nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Haushaltsbudgets. Die Bewilligung erfolgt nach Eingang der Anträge. Gehen mehrere Anträge am selben Tag ein, entscheidet das Los über die Reihenfolge.

- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des „Förderprogramm für Fahrräder für Menschen mit Handicap oder Assistenzbedarf der Gemeinde Südlohn“ -

(Stand: April 2024)

Gemeinde Südlohn
Zentrale Dienste
Winterswyker Straße 1
46354 Südlohn

Förderantrag

hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des „Förderprogramm für Fahrräder für Menschen mit Handicap oder Assistenzbedarf der Gemeinde Südlohn“ zur Förderung von Mobilität für Menschen mit Handicap oder Assistenzbedarf

1. Antragstellende Person / Person mit Handicap:

Anrede _____

Nachname _____

Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

- Ich beantrage einen Zuschuss aus dem „Förderprogramm für Fahrräder für Menschen mit Handicap oder Assistenzbedarf der Gemeinde Südlohn“. Die Förderbedingungen sind mir bekannt
- Ist der Antragstellende nicht die Person mit Handicap, ist eine entsprechend Vollmacht vorzulegen.

2. Angaben und erforderliche Unterlagen zur geplanten Anschaffung:

Die Höhe der Förderung beträgt 30 %, maximal jedoch 2.500 EUR

<input type="checkbox"/> Dreirad für Person mit Handicap/ Assistenzbedarf	voraussichtlicher Anschaffungspreis lt. Kostenvoranschlag/ Angebot	EUR
	<input type="checkbox"/> Neufahrzeug	<input type="checkbox"/> Gebrauchtfahrzeug
<input type="checkbox"/> Spezialrad oder Sonderanfertigung	voraussichtlicher Anschaffungspreis lt. Kostenvoranschlag/ Angebot	EUR
	<input type="checkbox"/> Neufahrzeug	<input type="checkbox"/> Gebrauchtfahrzeug
<input type="checkbox"/> Handbike	voraussichtlicher Anschaffungspreis lt. Kostenvoranschlag/ Angebot	EUR
	<input type="checkbox"/> Neufahrzeug	<input type="checkbox"/> Gebrauchtfahrzeug

3. Bankverbindung:

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden (Bitte leserlich eintragen!):

Kontoinhaber/in

Bank/Geldinstitut

IBAN

BIC

Der Zuschuss wird nach Eingang und Prüfung aller Nachweise auf Grundlage des Bewilligungsbescheids auf das o.g. Konto ausgezahlt.

4. Erklärungen

Ich versichere, dass

- die Person mit Handicap/Assistenzbedarf ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Südlohn hat und bisher noch keinen Antrag auf diese Förderung gestellt hat. Eine Doppelförderung liegt nicht vor.
- das o.g. Fahrrad ausschließlich von der Person mit Handicap oder im Haushalt lebenden Familienmitgliedern für mindestens 60 Monate genutzt und in dieser Zeit nicht verkauft, vermietet oder dauerhaft an sonstige Personen weitergegeben wird.
- die Angaben im Antrag vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt, dass

- die Gemeinde Südlohn nach 5 Jahren kontrollieren wird, ob die vorgenannten Förderbedingungen eingehalten wurden.
- bei nicht sachgerechter Verwendung der Fördermittel oder Verstößen gegen die Förderrichtlinie die Zuschüsse zurückgefordert werden können.
- auch bei Gebrauchtfahrzeugen eine Kostenbestätigung / Rechnung eingereicht wird.
- bei Änderungen die Gemeinde Südlohn unverzüglich zu informieren ist.

Einzureichende Unterlagen:

1. Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag, ggf. entsprechende Vollmacht
2. Kostenvoranschlag/Angebot, der die genaue Bezeichnung des Fördergegenstandes sowie den voraussichtlich zu zahlenden Preis enthält
3. Wohnortnachweis, durch eine Kopie des Personalausweises belegt. Gemeinde Südlohn muss der Hauptwohnsitz sein
4. Kopie des Schwerbehindertenausweises mit einer der folgenden Merkzeichen:
 - G – Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit
 - aG – Außergewöhnliche Gehbehinderung
 - H – Hilflosigkeit
 - Bl – Blindheit
 - B – Begleitperson

Datenschutzhinweis:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten im Rahmen des Förderverfahrens der Gemeinde Südlohn zum Zwecke der Antragsbearbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum, Unterschrift Antragstellende Person / Person mit Handicap